

Antrag

Änderung der Förderrichtlinien des Kreisjugendrings Haßberge

Antragssteller/-in: KJR-Vorstand

Datum / Stand der Vorlage: 14.10.2021

Beratungsfolge: KJR-Vollversammlung

18.11.2021

Befristete Änderung der Förderrichtlinien des Kreisjugendrings Haßberge

Antragstext

Aufgrund der weiterhin schwierigen Situation werden zur Unterstützung und Förderung der Arbeit sowie der Angebote der Jugendarbeit, die bis 31.12.2021 befristeten Änderungen der Förderrichtlinien vom Kreisjugendring Haßberge bis 31.12.2022 verlängert.

B.5.) Arbeitsmittel

Die Arbeitsmittel werden befristet bis 31.12.2022, höher gefördert:

a) Elektronische Geräte

Höhe der Förderung: bis zu 50% der Kosten, max. 500,00 € jährlich

b) Arbeitsmittel (keine Sportvereine)

Höhe der Förderung: bis zu 30% der Kosten, jedoch max. 400,00 € jährlich

c) Kleinsportgeräten & Arbeitsmaterialien (nur Sportvereine)

Höhe der Förderung: bis zu 30% der Kosten

Pro Sportverein muss ein Gesamtantrag gestellt werden:

- bis 250 Jugendliche max. 300,00 € jährlich
- bis 500 Jugendliche max. 600,00 € jährlich
- über 500 Jugendliche max. 900,00 € jährlich

B.4.) Grundförderung der Jugendverbände

Die Grundförderung wird befristet bis 31.12.2022 erhöht:

a) Sockelbetrag: 100,00 € pro Jahr

b) Mitgliederzahl: bis 100 Mitglieder 0,00 €

100 bis 500 Mitglieder 50,00 €

500 bis 1.000 Mitglieder 100,00 €

über 1.000 Mitglieder 200,00 €

c) Teilnahme Vollversammlung: 80,00 € pro Teilnehmer*in

B.1.a), B.1.b) Freizeiten Inland/Ausland

Freizeiten im Inland/Ausland werden befristet bis 31.12.2021 höher gefördert:

Höhe der Förderung

Insgesamt werden bis zu 30 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

B.1.c) Tagesmaßnahmen

Tagesmaßnahmen werden befristet bis 31.12.2022 höher gefördert:

Höhe der Förderung

Insgesamt werden max. 5,00 € pro Teilnehmer*in gefördert.